

Ergebnis-Protokoll und Tagesordnung der Winterkreisversammlung am 5.12.2019							Sitzungs- leitung	Gerda Weiser
Sitzungs- teilnehmerinnen	Vorstand und Mitglieder Kreis Freiburg Breisgau-Hochschwarzwald Emmendingen siehe Teilnehmerinnenliste						Verteiler	Mailverteiler an- gemeldete Mitgl. Kreisverband / Website KV
							Protokollantin	Gabriele Streßler
Datum der Sitzung	05.12.2019	Beginn	14:30 Uhr	Ende	18:00 Uhr	Ort	Etage Tagungs- center, Freiburg	

TOP	Tagesordnung / Thema	Ergebnis / Zusammenfassung	verantwortlich
1	Begrüßung / Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls / Organisatorisches	Frau Weiser begrüßt die Teilnehmerinnen herzlich, erläutert die Tischvorlagen und bittet um die Genehmigung der geänderten Tagesordnung. Die Dozentin für die Hygienefortbildung ist kurzfristig erkrankt, sodass diese Fortbildung heute ausfallen muss. Der Vorstand wird versuchen diese Fortbildung in der Frühjahrskreisversammlung zu gewährleisten. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen. > Frau Weiser dankt wie immer unseren Sponsoren: Staatl. Fachingen, Lieler, dm > Die Genehmigung des Protokolls wurde mit 2 Enthaltungen angenommen.	Frau Weiser Frau Streßler
2	kurze Vorstellungsrunde	Es folgt eine kurze Vorstellungsrunde aller Anwesenden mit Vorstellung des derzeitigen individuellen Leistungsangebotes.	Alle
3	Bericht und Infor- mationen von der Landesdelegierten- tagung vom 08 und 09. Oktober 2019	Frau Weiser und Frau Streßler berichten sowohl von der Landes- als auch von der Bundesdelegiertentagung des Hebammenverbandes. - WHO hat das Jahr 2020 zum Jahr der Pflege und der Hebammen ausgerufen –dies ist gut nutzbar für die Öffentlichkeitsarbeit in den Kreisen- dazu wird unter Punkt verschiedenes Frau Scheuring (Hebammenschule Freiburg) etwas sagen > Ch. Scheichenbauer, 2. Landesvorsitzende stellt ein Projekt aus dem Kreis Ludwigs- burg vor, in welcher Hebammen Patenschaften für die werdenden übernehmen. Dabei übernehmen Hebammen den Verbandsmitgliedsbeitrag für eine werdende Hebamme. Sie bittet um ein Stimmungsbild in den Kreisen über die Bereitschaft einer Patenschaft für eine werdende Hebamme, bzw. Studentin in Form der Übernahme ihres Mitgliedsbeitrages im DHV. Der Betrag beläuft sich auf 90€ in drei Jahren. Dies soll dazu beitragen, den	Frau Weiser/ Frau Streßler

TOP	Tagesordnung / Thema	Ergebnis / Zusammenfassung	verantwortlich
3		<p>Eintritt in die Verbandsarbeit für neue Kolleginnen attraktiver zu gestalten und sie so für die Verbandsarbeit zu gewinnen.</p> <p>> Frau Weiser berichtet über die finale Vorstellung des erarbeiteten Kreishandbuches auf Landesebene und die Abstimmung darüber. Das Kreishandbuch wurde mit einer Enthaltung und keiner Gegenstimme angenommen, unter der Voraussetzung, dass noch ein Kapitel Anleitung zur Einrichtung der Kreis-Mailadressen, Briefkopfvorlagen, Vorlagen PPT in das Kreishandbuch eingepflegt wird. Das Kreishandbuch ist ab 01.01.2020 gültig.</p>	Frau Weiser/ Frau Streßler
3	Bericht und Information von der Bundesdelegierten-tagung vom November 2019	<p>> Die BDT stand voll im Zeichen der Akademisierung, die kurz zuvor vom Bundesrat bestätigt wurde. Die Umsetzung der EU-Richtlinie wird zum 18.01.2020 fällig. Hebammen werden künftig in einem dualen Studium ausgebildet. Als Übergang können die Hebammenschulen noch bis 31. 12. 2022 mit der herkömmlichen Ausbildung beginnen. Spätestens 2027 sollen nur noch Studiengänge möglich sein.</p> <p>Bereits seit 2013 gehört ein praktischer Einsatz bei einer freiberuflichen Hebamme im außerklinischen Bereich zur Hebammenausbildung. Hierzu sollten freiberufliche Hebammen von der zuständigen Behörde ermächtigt werden. Es gab bislang keine Pflicht, eine Weiterbildung oder Fortbildungen zu absolvieren.</p> <p>Bei den Studiengängen nach dem neuen Gesetz wird sich dies ändern. Ein Teil der Einsatzzeit (25 Prozent) soll durch eine qualifizierte Praxisanleitung erfolgen. Hierzu sollen eine Weiterbildung und jährliche Fortbildungen absolviert werden. Gleichzeitig ist es gelungen, dass freiberufliche Hebammen und auch Kliniken mit angestellten Hebammen oder Belegteams ihre Kosten durch die Krankenkassen erstattet bekommen. Freiberufliche Hebammen werden also für ihre Anleitung und die Zeit, die zusätzlich aufgebracht wird, Geld erhalten. Kliniken werden ebenfalls pro Student*in für ihre Ausbildungsleistung eine Kostenerstattung erhalten. Dies gilt jedoch nur für Studierende. Für die Auszubildenden der Hebammenschulen ist keine finanzielle Aufwandsentschädigung geplant (hier gilt bis zum Ende der Ausbildung das alte Hebammengesetz)</p> <p>Ausnahme für Weiterbildung zur Praxisanleiterin: Hebammen benötigen vorerst keine Weiterbildung, wenn sie bereits bis Ende des Jahres 2019 Schüler*innen oder Student*innen betreut haben und dies ihrer Behörde nachweisen können. Dies gilt jedoch nicht für die jährliche Fortbildungspflicht in Pädagogik.</p>	Frau Weiser/ Frau Streßler

TOP	Tagesordnung / Thema	Ergebnis / Zusammenfassung	verantwortlich
3	Bericht und Information von der Bundesdelegierten-tagung vom November 2019	<p>Alle Kolleginnen die Auszubildende von den Hebammenschulen des Regierungsbezirkes Freiburg (Villingen-Schwenningen, Lahr und Freiburg) im Externat betreut haben, können davon ausgehen, dass sie ermächtigt sind. Die Hebammenschulen werden dem Regierungspräsidium Freiburg Listen mit den Namen der Kolleginnen zukommen lassen, die bereits in der Ausbildung tätig waren. Das Regierungspräsidium hat bisher noch keine schriftlichen Ermächtigungen erteilt. Nach Rücksprache mit dem RP können diese Kolleginnen jedoch davon ausgehen, dass sie ermächtigt wurden.</p> <p>> Frau Weiser stellt noch die genehmigten Anträge der BDT vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die neu geplante Homepage des DHV sowie neue Informationsmaterialien sollen zukünftig so gestaltet werden, dass eine diversitätssensible Sprache in Wort und Bild (kulturelle Vielfalt, soziale Vielfalt, altersbezogene Vielfalt, ethnische Vielfalt, sexuelle Vielfalt, körperliche Vielfalt, geistige Vielfalt, religiöse Vielfalt ...) verwendet wird. - Sie berichtet über Maßstäbe für integriertes Verhalten – die Compliance-Richtlinie des Deutschen Hebammenverbandes e. V. ("DHV"), die bei der BDT verabschiedet wurde. - Satzungsänderungen: § 14.2 der Satzung des DHV wird folgendermaßen umformuliert: "... eine einmalige Wiederwahl im jeweiligen Amt ist zulässig." Des Weiteren wird der Zusatz "im jeweiligen Amt" an jeder anderen Stelle der Satzung, die sich auf die Wiederwahl auf ein Amt im Präsidium bezieht, entsprechend der Anlage 1 zu diesem Antrag eingefügt. Die DHV Satzung wird bezüglich folgender Punkte entsprechend der Satzungsgegenüberstellung im Anhang geändert: 1. Implementierung eines besonderen Vertreters nach § 30 BGB. 2. Entfernen der Gutachterinnenkommission aus der Satzung. <p>> des weiteren berichtet Frau Weiser über die Zahlen der Gutachterinnen bezüglich der Schadensfälle im letzten Jahr, sowie der Zahlen die durch QUAG veröffentlicht wurden und auf deren Homepage nachgelesen werden können.</p>	Frau Weiser/ Frau Streßler
4	Verschiedenes	<p>> Frau Weiser berichtet über den Bereich Frühe Hilfen der Stadt FR, u.a. auch bezüglich einer Fachfortbildung zu Drogenkonsum in Schwangerschaft und Stillzeit- der Termin wird über den Verteiler an die Mitglieder herausgegeben.</p> <p>> Der nationale Hebammenkongress findet in Zukunft alle 2 Jahre statt- der nächste wird 2021 in Erfurt sein.</p>	Frau Weiser/ Mitglieder

TOP	Tagesordnung / Thema	Ergebnis / Zusammenfassung	verantwortlich
		> Am 2.- 5. Januar findet das Seminar „Mit Leichtigkeit das Leben aufräumen“ in St. Ulrich für Hebammen statt- Gebühr 300 Euro	
5	Jahresthema 2020 und wie weiter mit Aktionen 2020 in unserem Kreisverband	<ul style="list-style-type: none"> > Der Exekutivrat der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat am 24.5.2019 das Jahr 2020 als „Jahr der Pflegenden und Hebammen“ ausgerufen. > kurze Aussprache > Für Mai/Juni ist eine gemeinsame Aktion des Kreisverbandes mit der Hebammenschule Freiburg angedacht. 	Frau Weiser/ Frau Streßler / Frau Scheuring
6	<ul style="list-style-type: none"> - Bericht Kreiskonto / Antrag auf Entlastung des Vorstandes / - Website KV / Aktueller Stand mit Aussprache / - Abstimmung Beitrag 2020 	<ul style="list-style-type: none"> > Die Website und der Suchverteiler werden weiterhin von Frau Weiser gepflegt und bearbeitet - sie erklärt sich auch weiterhin bereit, die damit verbundenen Aufgaben zu übernehmen- es gab keine Gegenstimme. Sie bittet alle Kolleginnen ihre Daten auf der Website aktuell zu halten. > Der Beitrag soll nach Vorschlag von Frau Weiser bei 35 Euro auch für das Jahr 2020 Bestand haben- dies wurde einstimmig beschlossen > Frau Weiser bittet um die Entlastung des Gesamtvorstandes- der Gesamtvorstand wurde mit einer Enthaltung entlastet. > Die Mitglieder der Kreisversammlung bedankten sich bei Frau Weiser für ihre sehr gute Arbeit. Frau Bopp überreichte Frau Weiser einen Blumengruß. 	Frau Weiser/ Mitglieder
7	Verabschiedung	Nach einem sehr aktiven Nachmittag folgte das Verabschieden der Mitglieder	Vorstand
	Ende der Tagung	18:00 Uhr	
Nächste Termine: 28. Mai Frühjahrskreisversammlung und am 3. Dezember 2020 die Winterkreisversammlung.			

Gezeichnet: 03.01.2020



Gabriele Streßler



Gerda Weiser